

Adressänderung für eID-Karte beantragen



Sie wollen die Adresse auf ihrer eID-Karte ändern lassen? Erfahren Sie hier mehr darüber.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Express-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Basisinformationen

Wenn Sie eine eID-Karte besitzen und sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf Ihrer eID-Karte ändern lassen.

Falls Sie einen Hauptwohnsitz haben, müssen Sie für die Adressänderung auf Ihrer eID-Karte zu dem zuständigen Standort für Einwohnerangelegenheiten am Ort Ihres Hauptwohnsitzes gehen.

Wenn Sie nicht meldepflichtig sind, ist für Sie die eID-Karten-Behörde zuständig, in deren Bezirk Sie zum Zeitpunkt der Adressänderung wohnen.

Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.

Voraussetzungen

- Sie müssen umgezogen sein.
- Sie müssen eine eID-Karte besitzen.

Ablauf

Sie sind umgezogen und möchten Ihre Adresse auf Ihrer eID-Karte ändern lassen? Das können Sie in einem der BürgerServiceCenter machen.

- Sie brauchen keinen Termin für diese Anliegen. Bitte benutzen Sie die Express-Schalter ohne Termin.
 - BürgerServiceCenter Mitte Öffnungszeiten Express-Schalter:

- Montags und donnerstags von 07:30 bis 17:00 Uhr, dienstags und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 07:30 bis 13:00 Uhr.
- BürgerServiceCenter Nord Öffnungszeiten Express-Schalter:
 - Montags von 07:30 bis 16:30 Uhr, dienstags bis freitags von 07:30 bis 11:30 Uhr.
- BürgerServiceCenter Stresemannstrasse Öffnungszeiten Express-Schalter:
 - Montags von 08:00 bis 17:00 Uhr, dienstags bis freitags von 07:00 – 12:00 Uhr.
- Sie legen Ihre aktuelle amtliche Meldebestätigung und Ihre gültige eID-Karte vor.
- Anschließend wird Ihre Adresse auf Ihrer eID-Karte geändert.

Benötigte Unterlagen

- eID-Karte
- Aktuelle amtliche Meldebestätigung

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)

- (0421) 115
- (0421) 361-89460
- Martinistraße 3, 28195 Bremen
- bscmitte@buergeramt.bremen.de

- [BürgerServiceCenter-Nord](#)

- (0421) 115
- (0421) 496-55600
- Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
- bscnord@buergeramt.bremen.de

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)

- (0421) 115
- (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- bscstre@buergeramt.bremen.de

Online Services

- [Wohnsitzanmeldung online](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Sie müssen Ihre neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer beträgt wenige Minuten.

Rechtsgrundlagen

- § 4 Absatz 4 Nummer 5 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)
- § 6 Absatz 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)
- § 7 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)
- § 12 Absatz 4 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)
- § 14a Absatz 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz - eIDKG)
- § 20 Absatz 1 Nummer 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)
- § 21 Absatz 1 Nummer 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)
- § 25 Satz 1 Nummer 7 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)
- § 36b Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung – PauswV)

Aktualisiert am 11.12.2025